

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 16. Januar 2008**



Anwesend:	Daniel Hilti Albert Frick Arnold Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Peter Hilti Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Margot Retuga Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Gerwin Frick, Lenum AG Werner Frick, Gemeindebauverwaltung René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 – 18.00 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	1
Behandelte Geschäfte:	1 - 9
Protokoll:	Uwe Richter

1 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 19. Dezember 2007

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 19. Dezember 2007 wird genehmigt.

2 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Kurt Siegfried Zenz, Marianumstrasse 6, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

3 Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz – Nachtragskredit 2007

Ausgangslage

Die Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz ist ein Gemeinschaftswerk der Gemeinden Vaduz und Schaan. Die beiden Gemeinden finanzieren die Investitionen und den Betrieb des Freibades und kommen für sämtliche durch Eintritte und die Kioskvermietung nicht gedeckten Kosten auf. Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung haben sich die Gemeinden Schaan und Vaduz verpflichtet, diese Aufwendungen zu bestreiten. Für das Betriebsjahr 2007 wurde von den Gemeinden Schaan und Vaduz bereits ein Betriebskostenbeitrag von je CHF 150'000.-- bezahlt.

Im Jahr 2007 sind erhebliche Mehrkosten aufgetreten, die im folgenden erklärt werden, und für die ein Nachtragskredit notwendig ist, da die Ausgaben bereits getätigt worden sind.

- Erweiterte Öffnungszeiten (ca. 900 Stunden bzw. CHF 63'000.00)
- Der Sand im Volleyballspielfeld musste komplett ausgetauscht werden und verursachte Kosten in Höhe von CHF 20'000.00.
- Div. nicht geplante Anschaffungen von Spezialwerkzeug und Mobilien waren unumgänglich, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.
- Übernahme der Hälfte der Kosten für die Mängelbehebung der Leitungen um das Becken des Strömungskanal in Höhe von CHF 12'300.00.

Bis im Jahr 2006 konnten entstandene Mehrkosten mit dem Eigenkapital, das im Jahr 2002 noch über CHF 220'000.00 betrug, gedeckt werden. Dieses Geld ist nun aufgebraucht, und die Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz ist auf einen ausserordentlichen Beitrag angewiesen.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt im Auftrag des Verwaltungsrates der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz aufgrund der vorstehenden Ausführungen den Nachtragskredit von CHF 50'000.00 für die Betriebsrechnung 2007 zu genehmigen. Dies entspricht dem hälftigen Anteil der gesamten Überschreitung.

Erwägungen

Ein Gemeinderat fragt, weshalb die Öffnungszeiten erweitert worden seien, der Sommer sei ja nicht so toll gewesen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass in der letzten Saison das Schwimmbad versuchsweise immer geöffnet war, auch bei schlechtem Wetter. Wegen des angesprochenen schlechten Wetters im letzten Jahr wird dieser Versuch nochmals ein Jahr durchgeführt. Wenn der Erfolg nicht grösser sein wird, werden wohl wieder die bisherigen Öffnungszeiten gelten.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

5 Sanierung Quellen Schaan / Bestimmung der Energiegewinnung (Betreiberart) in Zusammenarbeit mit den Liechtensteinischen Kraftwerken

Ausgangslage

An der Sitzung vom 21. November 2007, Trakt. 308, genehmigte der Gemeinderat das Vorprojekt „Sanierung Schaaner Quellen“ sowie die vorgeschlagenen Ausbauphasen. Die Art der Energiegewinnung (Betreiberart) in Zusammenarbeit mit den Liechtensteinischen Kraftwerken wurde zur Überprüfung und genaueren Beurteilung zurückgestellt.

Durch die Firma Lenum AG, Vaduz, wurden 3 verschiedene Varianten von Betreiberarten verglichen und beurteilt. In der Sitzung der Baukommission vom 19.12.2007 wurde dieses Traktandum ebenfalls behandelt. Die Baukommission empfiehlt, die Variante 2 auszuführen.

Dem Antrag liegt bei

- Trinkwasserturbinierung / Beurteilung von 3 möglichen Betreibervarianten der Firma Lenum AG, Vaduz, vom 06. Dezember 2007

Antrag

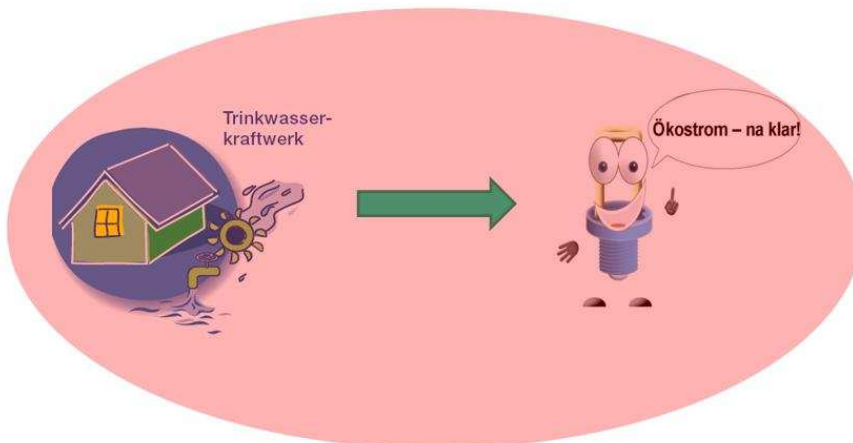
Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission, als Energiegewinnung die Variante 2 gemäss Gutachten der Lenum AG, Vaduz, zu realisieren.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gerwin Frick, Lenum AG, mit folgenden Folien über das Thema informiert:

Betreibermodelle

Variante 1: Gemeinde Schaan ist Besitzer und Betreiber

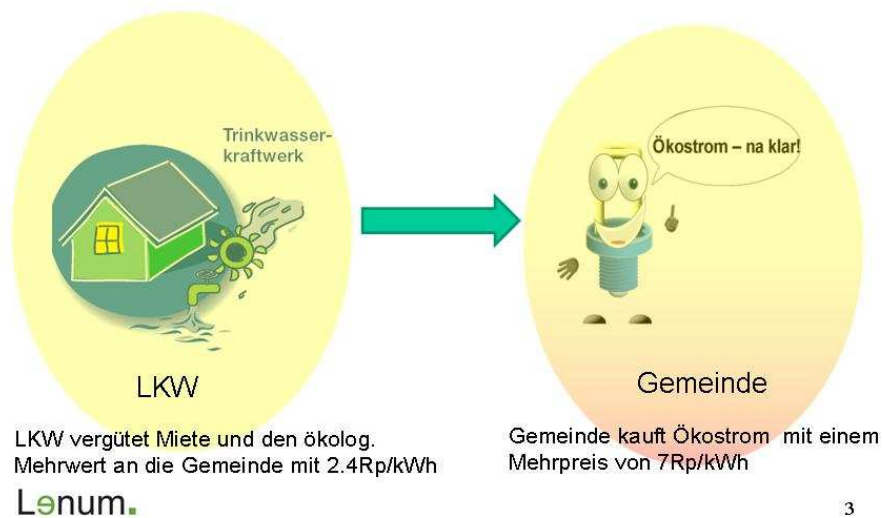


Lenum.

2

Betreibermodelle

Variante 2: LKW ist Besitzer und Betreiber

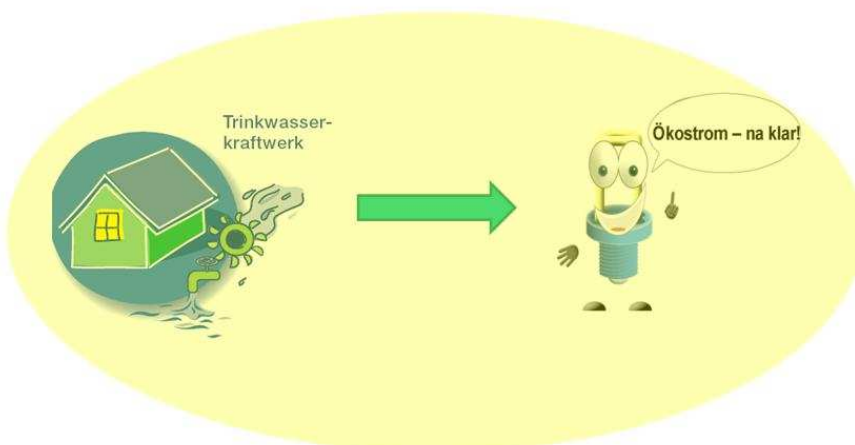


Lenum.

3

Betreibermodelle

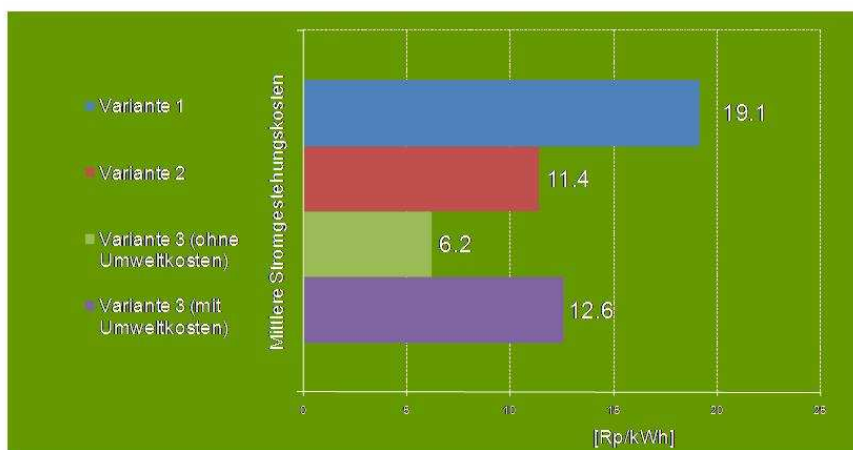
Variante 3: LKW ist Besitzer und Betreiber



Lenum.

4

Wirtschaftlicher Vergleich



Lenum.

5

Wirtschaftlicher Vergleich

Wir empfehlen Variante 1 oder Variante 2 als Betreibermodell zu wählen, wobei aus

- wirtschaftlicher
- „Kernkompetenzen“

Sicht die Variante 2 der Variante 1 vorzuziehen ist.

Lenum.

6

Dazu werden folgende Erläuterungen abgegeben:

- Die Variantenwahl wurde unter dem Grundsatz betrachtet, was das Optimum für die Gemeinde Schaan darstellt.
- Bei Variante 1 stellt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit, und ob Stromerzeugung eine Kernkompetenz der Gemeinde ist. Diese Variante ist kostspielig, da alle Investitionen durch die Gemeinde Schaan zu tragen sind.
- Bei Variante 2 erhält die Gemeinde Schaan den ökologischen Mehrwert. Die Kernkompetenz der Stromerzeugung ist weiterhin bei den LKW angesiedelt. Der erzeugte Strom wird zudem durch die Gemeinde Schaan genutzt.
- Bei Variante 3 entsteht für die Gemeinde Schaan kein Nutzen. Sie mag zwar die günstigste Lösung sein, dies aber nur ohne Betrachtung des ökologischen Nutzens.
- Aufgrund dieser Betrachtungen stehen Variante 1 oder 2 zur Empfehlung. Die Variante 2 ist wirtschaftlicher, zudem wird nicht in die Kernkompetenzen der Gemeinde eingegriffen.

Während der Diskussion mit Gerwin Frick und Werner Frick werden folgende Punkte erwähnt:

- Allfällige Personalkosten wurden in die Variante 1 noch nicht eingerechnet, lediglich Kosten von CHF 3'000.--, welche die Gemeinde an die LKW entrichten würde. Der interne Aufwand wurde nicht berechnet. Damit werden die Stromkosten jedoch noch höher liegen.
- Ein Gemeinderat fragt, ob im Zuge der Strommarktliberalisierung andere Betreiber Interesse an dieser Stromgewinnung haben könnten, oder ob nur die LKW als Partner möglich sind. Zudem möchte er wissen, was geschehe, wenn diese Stromerzeugung für die LKW nicht mehr interessant sei.

Dazu wird geantwortet, dass der Markt Liechtenstein zu klein für weitere Energielieferanten sein dürfte. Solche Konkurrenten werden eher nur bei bestimmten Grossabnehmern aktiv werden. Das Netz wird zudem weiterhin durch die LKW betrieben. Eigentlich stellt dies ein Verlustgeschäft für die LKW dar. Sie möchten jedoch ihr Angebot an Ökostrom erweitern, v.a. in der Region. Deshalb wird dieses Geschäft im Sinne einer Mischrechnung betrieben.

- Es wird erwähnt, dass die LKW als halbstaatlicher Betrieb praktisch einen Auftrag haben, Ökostrom herzustellen.
- Das Wasserrecht bleibt weiterhin bei der Gemeinde Schaan.
- Die LKW bezahlen die Mehrkosten für die höher gelegenen Leistungen. Mit dieser Investition ist das Wasser anschliessend für die Gemeinde Schaan an den richtigen Ort geleitet, um es weiter nutzen zu können.

Im Anschluss wird, ohne weitere Anwesende, festgehalten, dass es gut war, die Frage der Nutzungsart nochmals eingehend zu prüfen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

6 Bildungshaus Steinegerta – Umbau Nebengebäude (Tend) / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe, Termin, Behandlung Baugesuch

Ausgangslage

Die Anlage der Liegenschaft Steinegerta, welche 1942 bis 1944 erbaut wurde, ist in Liechtenstein einmalig. Der Hof wird vom Hauptgebäude, dem Bedienstetengebäude sowie vom Garagen- und Stallgebäude flankiert.

Aufgrund des Ansuchens um Renovation des Nebengebäudes (Tend) der Erwachsenenbildung Stein-Egerta vom 05. September 2006 wurde in Zusammenarbeit mit der Baukommission nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Mit den Untersuchungen der verschiedenen Szenarien, welche einen sehr sensiblen Umgang in architektonischer wie auch bautechnischer Hinsicht verlangt, wurde das Architekturbüro Ospelt Strehlau Architekten ETH SIA beauftragt.

Im gleichen Zuge wurden nicht nur die Anliegen der Erwachsenenbildung sondern auch die Anforderungen hinsichtlich der Behindertengerechtigkeit und der Erdbebenertüchtigung sowie der bauphysikalischen und energetischen Belange, unter Berücksichtigung der erhaltenswerten Bausubstanz und der Sensibilität der Architektur, untersucht und in die Planungen miteinbezogen.

In einer ersten Phase soll das Nebengebäude den heutigen Anforderungen entsprechend angepasst und umgebaut werden. In einer weiteren Phase soll der Hof saniert werden.

Gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros Ospelt Strehlau vom 17. Dezember 2007 sind für den Umbau des Nebengebäudes (Tend) Kosten von CHF 550'000.-- zu erwarten. Im Budget 2008 wurden die finanziellen Mittel in Berücksichtigung der intensiven Vorarbeiten für den geplanten Umbau reserviert.

Im Hinblick auf die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens wurde das Architekturbüro Ospelt Strehlau zur Offertstellung eingeladen. Die Honorarofferte liegt zur Vergabe vor.

Für das geplante Bauvorhaben steht aufgrund der Tätigkeiten der Erwachsenenbildung ein schmales Zeitfenster offen. In Absprache mit der Erwachsenenbildung Stein-Egerta können die Arbeiten nur in der Zeit vom 30. Juni 2008 bis 16. November 2008 (20 Wochen) ausgeführt werden.

Das Projekt „Umbau Nebengebäude (Tend)“ wurde anlässlich der Sitzung vom 19. Dezember 2007 in der Baukommission abschliessend behandelt und einstimmig befürwortet.

Dem Antrag liegen bei

- Schreiben Erwachsenenbildung Stein-Egerta vom 05. Sept. 2006
- Baugesuchsakten
- Kostenvoranschlag
- Honorarofferte

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Auftrag der Baukommission folgende Beschlussfassung.

1. Das Projekt „Bildungshaus Steinegerta – Umbau Nebengebäude (Tend)“ des Architekturbüros Ospelt Strehlau Architekten ETH SIA und der dazugehörige Kredit im Betrag von CHF 550'000.-- wird bewilligt.
2. Der Architekturauftrag wird zur Offertsumme von netto CHF 52'018.-- inkl. 7,6 % MwSt. an das Architekturbüro Ospelt Strehlau Architekten ETH SIA, 9494 Schaan, vergeben.
3. Der Termin für den geplanten Umbau 30. Juni 2008 bis 16. November 2008 wird zur Kenntnis genommen.
4. Behandlung des Baugesuches:

Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan

Baugesuch: Umbau u. Sanierung Nebengebäude (Tend)

Parz. Nr.: 2737 / ZöBA

Standort: Steinegerta 26

Das Baugesuch wird im Wirkungskreis der Gemeinde genehmigt.

Erwägungen

Einleitend wird informiert, dass die Erwachsenenbildung Stein-Egerta (EBS) bereits im Jahr 2006 auf die Gemeinde Schaan zugegangen ist, mit dem Wunsch einer Sanierung. Dies war jedoch zu spät, um ein Projekt für das Jahr 2007 auszuarbeiten (Budgetrunde).

Der Gemeinderat wird durch René Wille informiert:

- Im Jahr 2007 wurde das Projekt mit der Baukommission zusammen erarbeitet. Dabei ist auch die Behindertengleichstellung eingeflossen, und es wurde das ganze Areal betrachtet. Es fand dann eine Konzentration auf das Tend und den Hof statt.
- Für dieses Projekt wurden verschiedene Varianten durchgearbeitet.
- Die vom LAV im Tend eingebaute Wendeltreppe entspricht keinerlei Norm.
- Ziel ist, die Substanz des Hauses zu erhalten. Es handelt sich bei dieser Liegenschaft um eine schöne und wichtige Anlage für das Land, um ein Kleinod.
- Die Aspekte der Behindertengleichstellung, der Energiesparmassnahmen und der Erdbbensicherheit wurden geprüft.
- Es ist ein Treppenlift sowie eine behindertengerechte WC-Anlage vorgesehen. Das WC soll für das gesamte Areal dienen.
- Es wird erwähnt, dass der Gemeinderat über das Projekt im Grundsatz beschliessen soll. Mit den Betroffenen wird dann eine Optimierung der Büros und anderen Räumlichkeiten vorgenommen.
- Es sind verschiedene Dachverstärkungen erforderlich. Alle Verkleidungen werden entfernt, die energetische Situation und die Wärmedämmung werden verbessert, Schwachstellen werden ausgemerzt.
- Der Zeitrahmen ist gedrängt.

Während der Diskussion mit René Wille werden folgende Punkte besprochen:

- Der Weg oberhalb des Tends kann verbessert werden. Wenn jedoch kein Treppenlift erstellt wird, können Behinderte das WC im unteren Stock nur erreichen, wenn der Weg rund um das Gebäude gewählt wird. Dies ist nicht sinnvoll.
- Es wurde auch diskutiert, im oberen Stock des Tends ein WC zu erstellen. Dann kann dieser Raum jedoch praktisch nicht mehr genutzt werden.
- Das Haus erhält aussen keine Änderungen.
- Die Höhen, z.B. bei der Treppe 1.95 m, sind ein Kompromiss.
- Ein Gemeinderat fragt, ob auch ein Lift statt Treppe und Treppenlift diskutiert worden sei. Dazu wird geantwortet, dass dies der Fall ist. Mit einem Lift entstehen jedoch höhere Kosten. Die Breite der Treppe von 1.2 m genügt für einen Treppenlift.
- Ein Gemeinderat fragt, welchen Sinn der obere Eingang nach dem Umbau noch habe. Dazu wird geantwortet, dass aus Erfahrung der obere Eingang genutzt wird, um z.B. im Windfang sich dreckiger Schuhe zu entledigen. Dies werde zwar künftig eher nicht mehr der Fall sein. Die Türen werden dann wohl geschlossen bleiben. Dies stört jedoch nicht, zudem sollen am Haus optisch keine grossen Eingriffe vorgenommen werden.
- Die Termine werden mit den Betroffenen koordiniert.
- Ein Gemeinderat fragt, ob der Hof ebenfalls saniert werde. Dazu wird geantwortet, dass die Hofsanierung in der mittelfristigen Investitionsplanung vorgesehen ist. Er wird nach der Sanierung wie jetzt aussehen, es werden kaputte Steine ersetzt, verschiedene Flächen werden eingeebnet. Die EBS hat bereits vor einigen Jahren mitgeteilt, dass die Hofsituation praktisch nicht mehr zu verantworten sei. Mit der Sanierung soll der Hof seinen Charakter behalten. Es handelt sich jedoch um ein neues Projekt, das wieder dem Gemeinderat vorgelegt werden wird.
- Die Metallrampe beim Eingang zum Haupthaus soll ersetzt werden, so dass die neue Lösung in das Gesamtbild passt.

- Auch in den Folgejahren werden verschiedene Massnahmen, auch im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz, durchgeführt werden. Die Umsetzung dieses Gesetzes ist unabdingbar, es besteht jedoch noch genügend Übergangszeit.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

8 Besuch Erbprinzenpaar 29. September 2007: Genehmigung Abrechnung

Ausgangslage

Am 29. September 2007 hat der Besuch des Erbprinzenpaares in der Gemeinde Schaan stattgefunden. An diesem Anlass wurde ein Tag der offenen Tür bei den Landweibelhäusern durchgeführt, zudem wurde zusammen mit dem Erbprinzenpaar der Kulturweg eröffnet. Beim anschliessenden Rundgang mit dem Erbprinzenpaar über einen Teil des Kulturweges haben rund 120 Personen teilgenommen. Am feierlichen Empfang im GZ Resch waren ca. 500 Personen anwesend. Der Anlass wurde vom Erbprinzenpaar sehr positiv aufgenommen, desgleichen von der Bevölkerung.

Bei der Budgetierung 2007 war noch nicht bekannt, dass dieser Besuch stattfinden wird. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 04. Juli 2007, Trakt. Informationen / 6. ohne formelle Abstimmung beschlossen, dass ein allfälliger Nachtragskredit nach dem Anlass genehmigt wird.

Die Kosten des Anlasses wurden über das Konto 012.317.00 (Spesenentschädigungen / Repräsentationen) abgerechnet.

Der Aufwand (ohne interne Kosten) beträgt insgesamt CHF 42'748.80. Ein Nachtragskredit ist nicht erforderlich.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt die Kosten für den Besuch des Erbprinzenpaares am 29. September 2007 zur Kenntnis.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 01. Februar 2008

Gemeindevorsteher: _____